

Frequently Asked Questions (FAQ) zu den Qualifikationsverfahren im Jahr 2020

In der Umsetzung der Richtlinien Angepasste Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung zur Kompetenzmessung infolge Corona Virus (COVID-19) im Jahr 2020 werden durch die in der Umsetzung Beteiligten viele Fragen gestellt. Die Antworten auf häufig gestellte Fragen werden in der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren geprüft und in diesem Dokument zur Verfügung gestellt.

1 Praktische Arbeit

Kann eine OdA verschiedene Varianten vorschlagen, wenn bei den bisherigen Qualifikationsverfahren ebenfalls verschiedene Prüfungsformen (IPA und VPA aufgrund regionaler und kantonalen Besonderheiten) durchgeführt werden?

Wenn gemäss BiVo oder Wegleitung zum QV bisher verschiedene Prüfungsformen nötig und durchgeführt worden sind (pro Schwerpunkt, Sprachregion, Kanton und betriebliche Unterschiede/Zutrittsbestimmungen), so kann dies auch weiterhin so gehandhabt werden. Wichtig ist, dass auch in diesen Fällen jeweils aufgezeigt wird, welche zusätzlichen Massnahmen angewendet werden können, wenn strengeren Massnahmen des Bundes erfolgen. Wenn eine Prüfungsform aufgrund strengeren Massnahmen des Bundes nicht mehr durchgeführt werden kann, so wird automatisch Variante 3 ausgeführt.

Können bei der Variante 3 die vor dem Zeitpunkt der Wahl der Variante durch die Lernenden abgelegten praktischen Arbeiten (IPA oder VPA) beurteilt und in die Berechnung der Note einfließen?

Wählt eine nationale Organisation der Arbeitswelt (OdA) für ihren Beruf die Variante 3, fliessen die vor dem Zeitpunkt der Wahl dieser Variante abgelegten praktischen Arbeiten nicht in die Berechnung der Note ein. Dies ist so gewollt; denn, wenn für einige Lernenden innerhalb des gleichen Berufs und der gleichen Variante die bisherigen Noten verwendet werden, und für andere Lernende nicht (weil ihre praktische Arbeit noch nicht stattgefunden hat), ist die Gleichbehandlung nicht gegeben. Im Zuge dieses Entscheids in den Richtlinien ist dies ein unschöner Nebeneffekt, der aber zugunsten der Gleichbehandlung in Kauf genommen werden musste. Jedoch kann und soll der/die Berufsbildner/in im Arbeitszeugnis die bereits abgelegte praktische Arbeit honorieren.

Bis wann müssen spätestens sämtliche Noten beim zuständigen kantonalen Amt eingereicht werden?

Sämtliche Noten sind nach Abschluss der Prüfungen so rasch als möglich, spätestens bis Freitag 17. Juli 2020, an die zuständigen Stellen einzureichen. Die Resultate der Lehrbetriebsbeurteilungen nach Variante 3 müssen durch die verantwortlichen Prüfungsorganisationen bis Ende Juni 2020 gemeldet werden.

Nur somit kann gewährleistet werden, dass alle nachfolgenden Prozesse, wie z.B. das Zusammenführen aller Noten und das Ausstellen der Fähigkeitszeugnisse, bis spätestens am 31. Juli 2020 abgeschlossen werden können.

Wenn die Variante 3 gewählt wird, wie kann bei Art. 32 BBV und Repetierenden ohne Lehrbetrieb eine Bewertung in der praktischen Arbeit generiert werden?

Bei Art. 32-Kandidatinnen und Kandidaten, sowie Repetierende ohne Lehrbetrieb, wo keine Bewertung gemäss Variante 3 eingefordert werden kann, soll der Kanton Lösungen suchen (z.B. Zuweisung in einen Kanton wo Prüfungen für Praktische Arbeiten durchgeführt werden), so dass auch dieser Zielgruppe diesen Sommer ein Abschluss ermöglicht wird.

Wird das Qualifikationsverfahren auf einen späteren Zeitpunkt nach der Aufhebung der Notverordnung verschoben, so setzen sich die QV Akteure für eine zeitnahe Prüfung ein.

2 Berufskennnisse

Können die Berufskennnisse bei kleinen Lernendenzahlen trotzdem mit einer Prüfung abgeschlossen werden?

Nein. Für den Qualifikationsbereich Berufskennnisse ist ein einheitliches Vorgehen für alle beruflichen Grundbildungen vorgesehen.

Wie werden die Erfahrungsnoten berechnet?

Die Erfahrungsnote der Berufskennnisse wird aus den Semesterzeugnisnoten des Unterrichts in der Berufsfachschule errechnet. Pro Semester wird eine Note aus den unterrichteten Handlungskompetenzbereichen erstellt. Diese werden in die bestehenden Erfahrungsnotenblätter der SDBB eingesetzt und die letzte Semesterzeugnisnote leer gelassen. Die Erfahrungsnotenblätter stehen unter <https://qv.berufsbildung.ch/dyn/1637.aspx> zur Verfügung.

Was geschieht mit Repetierenden, welche die Prüfung in den Berufskennnissen wiederholen müssen?

Es muss gemäss Richtlinien ein Fachgespräch zur Erhebung der Note durchgeführt werden. Es dürfen keine Erfahrungsnoten aus vorhergehenden und auch keine neu erworbenen Erfahrungsnoten für die Notengebung des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse beigezogen werden.

Wie verhält es sich diesbezüglich bei Repetierenden in Berufen mit integrierter Allgemeinbildung?

Für berufliche Grundbildungen, in welchen nach den Bestimmungen der Bildungsverordnung die Allgemeinbildung integriert im berufskundlichen Unterricht vermittelt wird, wurden Lösungen mit der nationalen Trägerschaft definiert.

In diesen Fällen kann die nationale OdA bestimmen, ob die neu erworbene Erfahrungsnote anstelle eines Fachgespräches verwendet werden soll.

In den Fällen, in welchen keine neue Erfahrungsnote generiert worden ist, muss ein Fachgespräch durchgeführt werden.

Sind bei Art. 32 Kandidatinnen und Kandidaten auch Erfahrungsnoten als Ersatz der Berufskennnisprüfung möglich?

Gemäss Bildungsverordnung kann eine lernende Person, welche die Vorbildung ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben hat und die Abschlussprüfung nach dieser Verordnung absolviert, keine Erfahrungsnoten generieren, somit kommt das Fachgespräch zur Anwendung.

Was passiert mit der neu erworbenen Erfahrungsnote im berufskundlichen Unterricht bei Repetierenden mit Schulbesuch?

Für Repetierende wird die neu erzielte Erfahrungsnote im berufskundlichen Unterricht nicht als Note für den Qualifikationsbereich Berufskennnisse verwendet.

Die neu erworbene Erfahrungsnote im berufskundlichen Unterricht wird deshalb bei der regulären Erfahrungsnote gemäss Bildungsverordnung berücksichtigt werden.

Kann die Länge eines Fachgespräches, welches in der Wegleitung Qualifikationsverfahren definiert ist, abgeändert werden, wenn ein Fachgespräch zur Erhebung einer Note in den Berufskennnissen durchgeführt werden muss?

Ja. Es handelt sich um ein angepasstes Qualifikationsverfahren und die Inhalte und die Dauer des Fachgesprächs können neu definiert werden.

3 Gesamtergebnis

Welche Bestehensnormen gelten für die Qualifikationsverfahren?

Es gelten die Bestehensnormen gemäss Bildungsverordnungen.

Sieht eine Bildungsverordnung eine kombinierte Fallnote Berufskennnisse und Erfahrungsnote vor, findet diese keine Anwendung.

Können die Gewichtungen für die Berechnung der Gesamtnote aus den verbleibenden Qualifikationsbereichen abgeändert werden?

Nein. Die Berechnung der Gesamtnote wird gemäss Gewichtung in der Bildungsverordnung über die verbleibenden Qualifikationsbereiche vorgenommen.

Wie berechnet sich die Gesamtnote, wenn die Erfahrungsnote wegfällt?

Die in den Kantonen übliche Berechnungsart beim Wegfallen eines Qualifikationsbereichs oder einer Position ist hier aufgeführt. Die Gewichtungen bleiben bestehen, so wie sie in der Bildungsverordnung festgelegt worden sind. Anstatt durch 100 wird aber durch die Summe der Punkte, wie im Beispiel durch 80, dividiert:

Gesamtnote gemäss Bildungsverordnung

	Note	Gewicht	Produkt
Praktische Arbeit	4.5	40%	180
Berufskennnisse	5.0	20%	100
Allgemeinbildung	4.5	20%	90
Erfahrungsnote	5.0	20%	100
Summe der Punkte			470
Gesamtnote		/100%	4.7

Gesamtnote mit Wegfall einer Position

	Note	Gewicht	Produkt
Praktische Arbeit	4.5	40%	180
Berufskennnisse	5.0	20%	100
Allgemeinbildung	4.5	20%	90
Erfahrungsnote	--	--	--
Summe der Punkte			370
Gesamtnote		/80%	4.6

4 Weitere Informationen

Informationen zur Umsetzung der Qualifikationsverfahren 2020 und die freigegebenen Bewertungsraster finden Sie unter <https://gv.berufsbildung.ch/dyn/25965.aspx>.

Weiterführende Fragen und Informationen zur Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 (inklusive Spezialfälle wie Art. 32 BBV, Repetentinnen und Repetenten etc.) richten Sie an Ihre nationale Organisation der Arbeitswelt oder an die kantonale Prüfungsorganisation.